

Bemerkungen zur Sicherung der Arbeitsstelle:

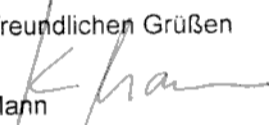
Auflagen

Im Bereich des Hauptmarktes ist das Anbringen von Werbeträgern nicht erlaubt.
 Die Erlaubnis erstreckt auf das Anbringen von Werbetafeln an maximal 80 Standorten.
 Spätestens 1 Woche nach der Wahl sind sämtliche Werbetafeln wieder zu entfernen.
 Die Werbetafeln sind innerhalb der Ortsein- bzw. Ausgangsschilder anzubringen.
 Die Werbeträger müssen so befestigt sein, dass diese keine erhebliche Behinderung darstellen.
 Es ist darauf zu achten, dass durch diese Sondernutzung der Verkehr nicht behindert wird, insbesondere sind die Sichtwinkel im Einmündungsbereich von Straßenkreuzungen freizuhalten.
 Werbeträger, welche über einen längeren Zeitraum angebracht sind, müssen auf ordnungsgemäße Befestigung, Beschädigung und dergleichen untersucht werden.
 An Verkehrszeichen, Verkehrsampeln und Bäumen ist das Anbringen von Werbeträgern verboten.
 Für die durch die Werbeträger verursachten Haftpflichtschäden haftet der Antragsteller.
 Die Nichtbeachtung der genannten Auflagen wird als Ordnungswidrigkeit mit entsprechender Geldbuße geahndet.

Weitere Erlaubnisse

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen
 i. A. 
 K. Mann
 Leiterin Bau-/ Ordnungsamt

Anlagen: Verteiler: Antragsteller
 Kostenbescheid Ordnungsamt
 Zahlschein
Weitere Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar